

Regelung für den Schiessbetrieb während der Coronakrise



Rammelsbach, den 21.05.2021

Folgende Regelungen treten ab sofort, bis auf weiteres in Kraft:

+ **Betreten des Vereinsheims**

Das Vereinsheim ist für den Aufenthalt und Ausschank, gem. den Regelungen 20. Corona-Verordnung für Gaststätten, geschlossen.

- + Einlass nur Einzel
 - * mit vollständiger Impfung
 - * Genesene -6 Monate nach der Corona-Erkrankung-
 - * Nachweis mit einem gültigen Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden)
 - * Schnelltest im Beisein des Einlassbevollmächtigtem
 - * Kontakterfassung

Kein Einlass für Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion

Im Vereinsheim bis zum Schießstand gilt die Maskenpflicht,

+ **Distanzregeln für die Schießstände**

Regelung für die Außenstände

Folgende Stände können genutzt werden:

- + 100m Stand **1** elektronisch und Stand **4** Zuanlage,
es können sich 2 Personen und eine Standaufsicht auf dem Stand aufhalten.
- + 50 m Zuanlage kann der Stand **6** und **9** genutzt werden,
es können sich 3 Personen und eine Standaufsicht auf dem Stand aufhalten.
- + 25 m Pistole können jeweils die Stände **1** und **5** genutzt werden,
es können sich zusammen 2 Personen und eine Standaufsicht auf dem Stand aufhalten.
- + 50 m Keilerstand kann genutzt werden,
es können sich 2 Personen und eine Standaufsicht auf dem Stand aufhalten.

Regelung für die Luftgewehrstände

- + In allen gedeckten Sportanlagen gelten die Pflicht zur Kontakterfassung,
- + Die Testpflicht sowie das Abstandsgebot mit der Maßgabe, dass zwischen Personen, die nicht einer Gruppe von maximal fünf Personen aus zwei Hausständen, wobei Kinder unter 14 Jahre sowie geimpfte und genesene Personen nicht mitzählen, angehören,
- + **ein Mindestabstand von drei Metern** einzuhalten ist.
- + Zudem darf sich pro angefangene 40 qm Trainingsfläche nur eine Person auf der Trainingsfläche aufhalten.
- + Waffen die durch mehrere Schützen benutzt werden und die Schießstände sind bei der Übergabe zu Desinfizieren.
- + Es darf nur jeder zweite Stand genutzt werden

Die Standaufsicht ist für das Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich.

+ Körperkontakte vermeiden

Der Körperkontakt, bspw. das Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen ist vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.

+ Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen (hier insbesondere auch vereinseigener Sportgeräte und Schießstände) und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren.

Toiletten ist nur als Einzelnutzung gestattet und werden laufend Desinfiziert (Reinigungsnachweis ist zu führen)

Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen beim Schießen, wird soweit möglich empfohlen.

Desinfektionsmittel wird durch den SC Rammelsbach zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen gemäß des Corona Warn- und Aktionsplan RLP wurden umgesetzt.

Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist

Herr

Norbert Gerber

verantwortlich, seinen Weisungen ist Folge zu leisten.

Der Vorstand des Schützenclub Rammelsbach